

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 00/0387</b>	
<b>697 - Team Planung</b>			<b>Datum: 17.08.2000</b>	
<b>Bearb.</b>	: Frau Rimka	<b>Tel.:</b>	öffentlich	nicht öffentlich
<b>Az.</b>	:		X	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr  
Stadtvertretung

07.09.2000  
17.10.2000

**B-Plan 174, 1. Änderung Gebiet: "Nördlich Buchenweg", nördlich Buchenweg, südlich Moorbek, östlich des Flurstückes 406/102; hier: a) Entscheidung über die Anregungen b) Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag**

a) Entscheidung über die Anregungen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange/Privatpersonen und Unternehmen werden

**berücksichtigt**

zu Punkt 1 :  
Kreis Segeberg

vom 09.01.1998

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführung zur Sach- und Rechtslage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 174, 1. Änderung, Gebiet: "Nördlich Buchenweg", nördlich Buchenweg, südlich Moorbek, östlich des Flurstückes 406/102, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text -, in der zuletzt geänderten Fassung vom 21.08.2000 als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 6 zu der Vorlage - Stand : 21.08.2000 - gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

**Sachverhalt**

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 174, 1. Änderung, Gebiet: "Nördlich Buchenweg", nördlich Buchenweg, südlich Moorbek, östlich des Flurstückes 406/102, wurde in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 18.05.2000 und der Stadtvertretung am 20.06.2000 gefasst.

Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 18.05.2000 verzichtet; der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde in der gleichen Sitzung gefasst.

Planungsziel ist es, in diesem bisher als "Reines Wohngebiet" festgesetzten Gebiet die Nutzungen eines "Allgemeinen Wohngebietes" zu ermöglichen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 03.07.2000 bis 04.08.2000. Parallel zur öffentlichen Auslegung wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Vor, während und nach der öffentlichen Auslegung sind von den folgenden Trägern öffentlicher Belange Anregungen vorgebracht worden, die zu behandeln sind:

zu Punkt 1:  
Kreis Segeberg

vom 18.07.2000

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Zu den o. g. im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**zu Punkt 1:  
Kreis Segeberg**

**vom 18.07.2000**

Die Anregungen werden berücksichtigt.

Der Kreis Segeberg erhebt keine Bedenken gegen die Änderung des Planes.

Er weist jedoch darauf hin, dass im Rahmen der erforderlichen Flächennutzungsplanänderung zu prüfen sein wird, ob die Änderung den Darstellungen des festgestellten Landschaftsplanes entspricht.

Dieser Hinweis wird in dem vom B-Plan-Verfahren gesonderten Verfahren der Berichtigung des Flächennutzungsplanes geprüft.

Sonstige Anregungen sind nicht eingegangen.

Die Begründung, die textlichen Festsetzungen und die Planzeichnung entsprechen daher inhaltlich dem Stand des Entwurfsbeschlusses, sie wurden nur geringfügig redaktionell überarbeitet.

Der Bebauungsplan Nr. 174, 1. Änderung, Gebiet: "Nördlich Buchenweg", nördlich Buchenweg, südlich Moor-  
bek, östlich des Flurstückes 406/102, wird den politischen Gremien zur Fassung des Satzungsbeschlusses vorge-  
legt (Teil A -, Teil B - Text - siehe Anlage).

Der Vorlage liegen an:

1. Rahmenplan Norderstedt-Mitte, Fortschreibung 90/92, Stand: 1994  
mit Kennzeichnung des Plangebietes B 174, 1. Änderung
2. Ausschnitt aus dem Rahmenplan Norderstedt-Mitte  
mit Kennzeichnung des Plangebietes
3. Eingegangene Anregungen
4. B-Plan 174, 1. Änderung (Planzeichnung)
5. Textliche Festsetzungen des B-Planes 174, 1. Änderung, Stand: 21.08.2000
6. Begründung zum Bebauungsplan 174, 1. Änderung, Stand: 21.08.2000

**Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------